

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen
Nr. 120/2023 für die Stadt Kellinghusen

3. Änderung zur
Festsetzung der Eintrittspreise
für das Freibad der Stadt Kellinghusen
(Entgeltordnung)

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 04.04.2023 folgende 3. Änderung der Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Kellinghusen beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Nr. 2 a), b) werden wie folgt geändert:
 - a) für Erwachsene 25 €
 - b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren, Zivildienstleistende, Personen im Altersruhestand, Personen, die Leistungen nach SGB II, und XII erhalten, Menschen mit Behinderung nach SGB IX 13 €

2. § 1 Nr. 3 a), b), c) und d) werden wie folgt geändert:
 - a) Erwachsene 90 €
 - b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren, Zivildienstleistende, Personen im Altersruhestand, Personen, die Leistungen nach SGB II, und XII erhalten, Menschen mit Behinderung nach SGB IX 50 €
 - c) Familien 85 €
Grundpreis für Eltern mit deren Kindern
im Alter von 0 bis 17 Jahren bis zwei Personen
für jede weitere Person und Karte bis maximal 120 € + 5 €
(dazu zählen auch Schüler*innen, Studierende,
Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren;
für Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ist kein zusätzlicher Eintritt zu zahlen)
 - d) Ehepaare und Lebenspartner 140 €

Artikel II

Diese 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kellinghusen, den 16.05.2023

gez.

Axel Pietsch

Bürgermeister